

Sitzung vom 18. Juli 2001

**1106. Postulat (Übernahme der Ausbildungskosten der Kleinkinderziehung durch den Kanton)**

Kantonsrätin Susanna Rusca Speck, Zürich, und Kantonsrat Lucius Dürr, Zürich, haben am 2. April 2001 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Schulgeld für die Ausbildung zur Kleinkinderziehung zu übernehmen.

Begründung:

Es ist unbestritten, dass es zu wenig ausgebildetes Krippenpersonal gibt. Die steigende Nachfrage nach Krippenplätzen wird diesen Mangel noch verstärken.

Heute finanziert der Kanton die Hälfte der Ausbildungskosten. Die andere Hälfte tragen die Krippen selber. Die Übernahme der ganzen Ausbildungskosten durch den Kanton würde die Ausbildung aufwerten und die Krippen entlasten. Damit könnten die Krippen eher ein der Nachfrage angepasstes Angebot an Ausbildungsplätzen bereitstellen. Dies bildet die Voraussetzung, damit die in der kantonalen Verordnung für die Bewilligung von Kinderkrippen vom 6. Mai 1998 gestellten Qualitätskriterien überhaupt eingehalten werden können.

Auf Antrag der Bildungsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Susanna Rusca Speck und Lucius Dürr, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Am 22. Februar 1999 haben sich der Kanton Zürich sowie zwölf weitere Deutschschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein verpflichtet, 50% der Ausbildungskosten zur Kleinkinderzieherin, höchstens Fr. 3000, zu übernehmen. Im Jahr 2000 betragen diese Aufwendungen für den Kanton Fr. 719650. Da für 2002 eine Zunahme zu erwarten ist, sind dafür Fr. 920000 veranschlagt. Beim Zustandekommen dieser Vereinbarung zwischen den Kantonen war Zürich federführend. Mit der Übernahme des gesamten Schulgeldes würde der Kanton als Einziger ausscheren. Damit würde zwischen Lernenden mit Lehrort Kanton Zürich und Lernenden mit Lehrort in einem andern Kanton eine Ungleichheit geschaffen, die nicht zu rechtfertigen ist.

Der Beruf der Kleinkinderzieherin ist bisher kein vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) anerkannter Beruf. Die Zusicherung von Subventionen ist befristet bis 2003. Es ist nicht sinnvoll, jetzt noch eine Zwischenlösung anzustreben, da mit Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes auch die Sozial- und Gesundheitsberufe diesem Gesetz unterstellt werden sollen. Ab diesem Zeitpunkt entfallen Schulgelder für die angehenden Kleinkinderzieherinnen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi